

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.10 (Nds. GVBl. S. 576) **zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 26.10.2016 (Nds. GVBl. 15/2016 S. 226)** hat der Rat der Gemeinde diese Flächennutzungsplanänderung Nr. , bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Aurich, den

Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der . Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Aurich, Fachdienst Planung.

Aurich, den

Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der . Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den

Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht und am in Form einer Öffentlichkeitsversammlung durchgeführt.

Aurich, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der . Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der . Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Aurich, den

Bürgermeister

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der . Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Aurich, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die . Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am mit Begründung beschlossen.

Aurich, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die . Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.:) unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Aurich, den

Landkreis Aurich

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die . Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der . Änderung des Flächennutzungsplanes ist am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die . Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der . Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der . Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Unterschrift

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der . Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Unterschrift

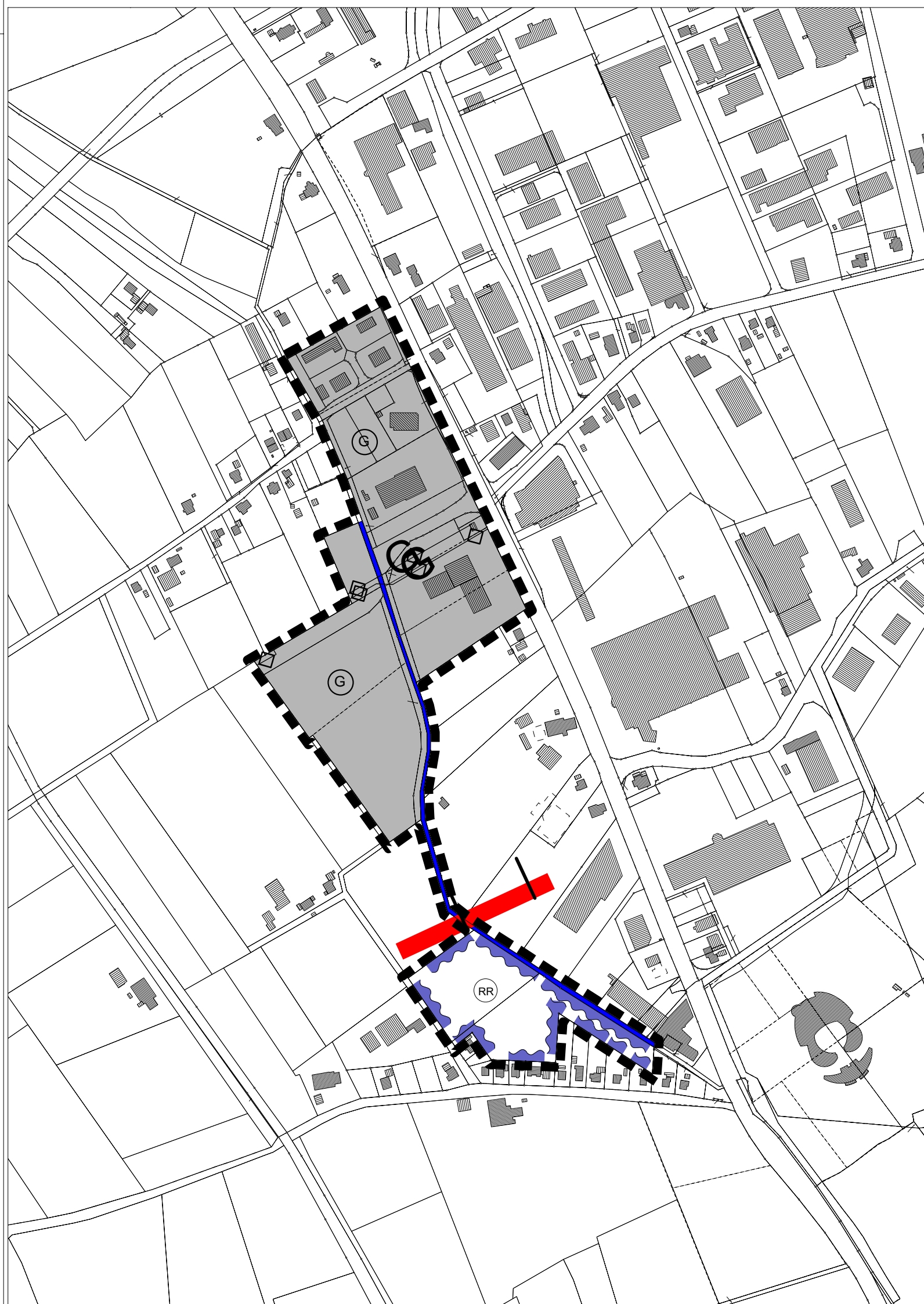
Beglaubigungsvermerk

(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Unterschrift



29. Flächennutzungsplan Änderung Seite 01
"Westlich Dornumer Straße"

ZEICHENERKLÄRUNG **NEU**

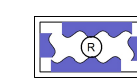
1. Art der baulichen Nutzung

 Gewerbliche Bauflächen

2. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen


 unterirdisch (G) - GAS

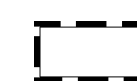
5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung Hochwasserrückhaltebecken

 Gewässer II.Ordnung

6. Sonstige Planzeichen

 Bauschutzbereich

 Geltungsbereich 29. Flächennutzungsplan Änderung

Stadt Aurich

29. Flächennutzungsplanänderung „Westlich Dornumer Straße“

Sandhorst, Flur 1

Stand: 03.2021

Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
LGLN © 2021

Stadt Aurich, Fachdienst 21 Planung
Bgm. - Hippen - Platz 1
26603 Aurich

Maßstab 1 : 5000

Bearb. Hei / Ch.

ch\ Stadt Aurich Zeichner\FNP\29_FNP_Andr_2020 neu

